Allianz
Zukunft Kleinwasserkraft

Die Kleinwasserkraft war das historische Rückgrat der gewerblichen und industriellen Entwicklung in Österreich und ist bis heute eine wesentliche Stütze der heimischen Wirtschaft. Durch ihre Dezentralität stellt sie Versorgungssicherheit, Resilienz und niedrige Kosten sicher!

Moderne Kleinwasserkraft ist umweltverträglich. Die Anpassung der Energiewirtschaft an die ökologischen Anforderungen der Fließgewässer stellt seit Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie eine Notwendigkeit dar, welche grundsätzlich als Errungenschaft für die Erzeugung sauberer, erneuerbarer Energie zu verstehen ist. So sind Kleinwasserkraftwerke am Stand der Technik problemlos mit dem guten Zustand der Gewässer vereinbar. Durch Revitalisierung und Nutzung bisher nicht genutzter Bauwerke kann die Stromproduktion aus Kleinwasserkraft gesteigert und gleichzeitig die ökologische Situation der Gewässer verbessert werden. Österreich sollte diese Chance unbedingt nutzen.

Aktuell hinken die Regularien im Wasserrecht neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen massiv hinterher. Vorgaben sind daher so gestaltet, dass Bauwerke für die Fischwanderung überdimensioniert werden, negative ökologische Auswirkungen von Kraftwerken deutlich überschätzt werden und zusätzliche Erzeugungsverluste durch überbordende Restwasservorschreibungen entstehen, ohne substanzielle ökologische Verbesserungen zu schaffen.

Seit dem Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie wurden zahlreiche Regelwerke erstellt, welche als Grundlage für die ökologische Sanierung von Wasserkraftwerken dienen. Viele der darin formulierten Richt- bzw. Grenzwerte beruhen auf Einschätzungen und wurden mittlerweile wissenschaftlich widerlegt. Um ökologisch unbegründete Einschnitte in der Erzeugung zukünftig zu vermeiden ist es erforderlich, wissenschaftliche Erkenntnisse rasch und kontinuierlich in bestehende Regelwerke einfließen zu lassen und diese evidenzbasiert zu adaptieren. Dies betrifft neben der Errichtung von Fischwanderhilfen und der Vorschreibung von Restwasserabgaben vor allem auch die Themen „Monitoring von Fischwanderhilfen“ und „Fischabstieg und Fischschutz“. Aktuell werden seitens des Ministeriums Leitfäden erarbeitet, welche zukünftig weitere Maßnahmen (z.B. Fischabstiegshilfen) an bestehenden Kraftwerken einfordern.

Die Allianz Zukunft Kleinwasserkraft fordert daher:

- Die umgehende Beendigung des „Gold Plating“ im Wasserrecht – die Rücknahme von über das europäische Recht hinausgehender Vorgaben im Hinblick auf die Gewässernutzung
- Die vollumfängliche, einschränkungslose Aufnahme der Wasserkraft in das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) insbesonders der gesetzlichen Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses an der Kleinwasserkraft und deutlicher Verkürzung der Verfahrensdauer
- Die Implementierung von Maßnahmen, Vorgaben und Auflagen im Bereich der Gewässerökologie nur noch auf Basis belastbarer, empirischer Daten und wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie darauf basierende laufende Evaluierung und Adaptierung von bestehenden Gesetzen und Verordnungen
- Den verpflichtenden Nachweis der Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der vorgeschriebenen Maßnahmen im Zuge der Umsetzung von Wasserrahmenrichtlinie, Wasserrechtsgesetz und Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan durch die Behörden insbesondere beim Eingriff in bestehende Rechte
- Zügige Nutzung vorhandener Potenziale vorrangig an bestehenden Bauwerken in Gewässern
- Die Adaptierung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie an einen realistischen Umsetzungshorizont auf nationaler und europäischer Ebene
- Die Sicherstellung der Möglichkeit von Ausnahmen im Zuge der Umsetzung von Sanierungsverordnungen

Unterstützt wird die Allianz durch:

Weitere Unterstützer:

Swarovski Hydropower, Forstbetrieb Franz Hohenberg, Hager Sägewerk, Hoppichler GmbH, Bäckerei-Konditorei Osterberger, Billiani GmbH, Gräfl. Arco-Zinneberg´sche Domänenverwaltung